

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

**Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Indien: Wie stark profitiert der
Obstbau in Niedersachsen von Absatzchancen in Drittlandmärkten?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 15.07.2026 -
Drs. 19/11187,
an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 11.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Januar 2026 haben sich Indien und die Europäische Union auf ein Freihandelsabkommen verständigt, das sich gegenwärtig im Ratifizierungsverfahren befindet. Für 96,6 % der europäischen Waren ausfuhren nach Indien werden bisher bestehende Zollschränken beseitigt.¹

Bereits seit einigen Jahren werden die Möglichkeiten des Exports von Äpfeln aus dem Alten Land nach Asien, beispielsweise Indien und Taiwan, ausgelotet.²

1. In welchem Umfang wurde in den vergangenen fünf Jahren Obst aus Niedersachsen nach Asien sowie in andere wichtige Drittlandmärkte exportiert? (Bitte Angaben getrennt nach Ländern, Obstsorten und Jahren.)

In Niedersachsen wurden im Jahr 2025 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 462 033 t Obst geerntet. Die größten Mengen entfielen dabei auf Äpfel, Erdbeeren und Heidelbeeren.

Der überwiegende Teil, der in den Export geht, wird im EU-Binnenland sowie nach Norwegen und in die Schweiz verbracht. Dabei handelt es sich vor allem um frische Äpfel, Mostäpfel, frische Birnen, Kirschen sowie anderes Steinobst. In den Export in Drittländer gehen in erster Linie frische Äpfel. Das wichtigste Drittland, gemessen an der dorthin ausgeführten Menge, ist das Vereinigte Königreich mit 549 t Äpfeln im Jahr 2025. Knapp dahinter folgt Indien mit 487 t. Bei den Ausfuhren nach Indien handelt es sich bislang, zumindest in der statistisch erfassten Menge, ausschließlich um Äpfel. Nach Einschätzung von Marktbeteiligten werden auch Erdbeeren und Kirschen in geringem Umfang nach Indien exportiert. Da die Statistik mit Erfassungsgrenzen arbeitet, ist es möglich, dass solche Kleinstmengen nicht statistisch erfasst werden. Einen gewissen Absatzmarkt stellen darüber hinaus die Vereinigten Arabischen Emirate dar. (Quellen: LSN und AMI 2026)

¹ Vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-und-indien-beschliessen-freihandelsabkommen-2026-01-27_de.

² Vgl. <https://www.abendblatt.de/podcast/article401770187/altes-land-aepfel-selbst-pfluecken-kaufen-ernten-hotels-elbe-jork-podcast-schmeckt27s-hamburger-abendblatt-apfelbauer-reinhard-quast-klimawandel.html>.

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Dezember 2021

Bestimmungsland	Frische Äpfel	
	In Dezitonnen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	16.659	1.624
Kasachstan	567	48
Saudi-Arabien	539	72
Kuwait	564	59
Vereinigte Arabische Emirate	423	37
Indien	212	17

Quelle: LSN

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Dezember 2022

Bestimmungsland	Frische Äpfel	
	In Dezitonnen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	12.943	1.748
Saudi-Arabien	3.049	321
Vereinigte Arabische Emirate	6.349	587
Indien	212	17
Singapur	212	19
Mongolei	393	33
Taiwan	406	44
Hongkong	547	233

Quelle: LSN

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Dezember 2023

Bestimmungsland	Frische Äpfel		Mostäpfel	
	In Dezitonnen	In 1.000 EUR	In Dezitonnen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	6.654	899	-	-
Saudi-Arabien	838	85	-	-
Kuweit	212	20	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	5.291	534	212	24
Indien	847	66	-	-
Singapur	212	19	-	-
Oman	-	-	212	22

Quelle: LSN

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Dezember 2024

Bestimmungsl nd	Frische Äpfel		Frische Kirschen		Frische Him- beeren		Frische Brom- beeren, Maulbee- ren	
	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	7.931	926						
Saudi-Arabien	1.270	192						
Kuwait	212	23						
Vereinigte Arabische Emirate	2.328	257						

Bestim- mungsland	Frische Äpfel		Frische Kirschen		Frische Him- beeren		Frische Brom- beeren, Maulbee- ren	
	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR	In De- ziton- nen	In 1.000 EUR
Indien	635	64						
Ägypten	423	54						
Malaysia	-	-	4	3				
Jordanien	-	-	-	-	2	4	2	4

Quelle: LSN

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Dezember 2025 (vorläufig)

Bestimmungsland	Frische Äpfel	
	In Dezitonnen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	5.489	916
Saudi-Arabien	212	22
Kuwait	13	9
Vereinigte Arabische Emirate	1.058	110
Indien	4.874	353
Katar	212	22
Oman	212	22

Quelle: LSN

Ausfuhren aus Niedersachsen Januar bis Mai 2026 (vorläufig)

Bestimmungsland	Frische Äpfel	
	In Dezitonnen	In 1.000 EUR
Vereinigtes Königreich	2.065	259
Saudi-Arabien	212	22
Vereinigte Arabische Emirate	1.238	138
Indien	26.926	1.967

Quelle: LSN

2. Welche Chancen bieten nach Einschätzung der Landesregierung Freihandelsabkommen, wie z. B. das Abkommen mit Indien, für den Obstbau in Niedersachsen? Begrüßt die Landesregierung neue Exportchancen nach Asien und in andere Drittlandmärkte, die sich für niedersächsisches Obst als Folge des Abschlusses von Freihandelsabkommen gegebenenfalls ergeben?

In den vorläufigen Zahlen des Landesamtes für Statistik für die Monate Januar bis Mai dieses Jahres lassen sich die Auswirkungen des Freihandelsabkommens der EU mit Indien gut erkennen. Nach Indien wurden im Zeitraum von Januar bis Mai 2026 ca. 2 693 t frische Äpfel ausgeführt, das ist eine prozentuale Steigerung auf ca. 550 % im Vergleich zum gesamten vergangenen Jahr.

Grundsätzlich ist es vorteilhaft, neue Absatzmärkte und Vermarktungswege zu erschließen. Das Beispiel Indien zeigt, dass der Geschäftsaufbau durchaus erfolgreich sein kann. Aufgrund der Kostenstruktur in der deutschen Produktion muss jedoch auf potenziellen Zielmärkten auch ein entsprechendes Preisniveau erzielt werden können. Der Fokus sollte daher klar auf dem Premiumsegment liegen. Im Massenmarkt dürfte Deutschland kaum konkurrenzfähig sein. Deutsches Obst kann über Produktqualität und Nachhaltigkeit in der Erzeugung punkten. Auch die hohen europäischen Standards in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit sind von Vorteil. Da die Premiumware häufig per Flugzeug in Richtung der Zielmärkte transportiert wird, ist auch dieser Kosten- und Klimafaktor zu berücksichtigen.

Generell wird von der Landesregierung anerkannt, dass diversifizierte Handelsbeziehungen einen Beitrag zur Resilienz erbringen können. Gleichwohl müssen heimische Prozessstrukturen im Sinne auskömmlicher Erzeugerpreise gestärkt werden, sodass keine Abhängigkeit durch eine exportorientierte Ausrichtung entsteht. Aus landwirtschaftlicher Sicht werden grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die zum Schutz der Betriebe beitragen und hohe Umwelt- und Sozialstandards von allen Handelspartnern fordern. Vereinbarte Schutzmaßnahmen müssen in jedem Freihandelsabkommen eingehalten werden.

3. Welche Dokumente (z. B. Konformitätsbescheinigungen, Verzichtserklärungen usw.) müssen Unternehmen beibringen, die Exportmärkte für niedersächsisches Obst in Asien und anderen wichtigen Drittlandmärkten bedienen wollen?

Die Unternehmer müssen zurzeit für in der EU erzeugtes Obst und Gemüse, welches der allgemeinen oder einer speziellen EU-Vermarktungsnorm unterfällt und von Niedersachsen aus versandt werden soll, ein Formular „Exportanmeldung“ ausfüllen und an das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) senden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/2430 zwingend für alle Erzeugnisse mit spezieller Vermarktungsnorm. Für Erzeugnisse mit allgemeiner Vermarktungsnorm ergibt sich die Verpflichtung zurzeit aus Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2023/2430 i. V. m. der Anlage 1 (Teil II Abschnitt II Kapitel 7) der AußenwirtschaftsVO.

Das LAVES entscheidet dann risikobasiert, ob es das angemeldete Erzeugnis vor Ort überprüft und eine Konformitätsbescheinigung erstellt oder ob es auf eine Kontrolle vor Ort verzichtet und eine Verzichtserklärung ausstellt.

Die Zuständigkeit für nach § 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung der unionsrechtlichen Regelungen für Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse (OGVermNormDV) für den Import aus Drittstaaten und für den Export von zuvor importiertem Obst und Gemüse liegt bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

4. Muss der Export von Obst aus Niedersachsen in jedem Fall über eine Zoll- oder sonstige Grenzkontrollstelle abgewickelt werden? Welche Zoll- bzw. Grenzkontrollstelle ist im Einzelfall zuständig?

Hierzu liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Zollbehörden sind Bundesbehörden, die Frage fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

5. Fallen im Falle des Exports über eine Zollstelle oder eine andere Grenzkontrollstelle Gebühren an? Falls ja, in welcher Höhe? Unterscheiden sich diese Gebühren gegebenenfalls zwischen den Bundesländern?

Für Exporte ab Niedersachsen fallen gemäß Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) Gebührensiffer Nummer XIII. 3.2 Gebühren des LAVES zwischen 45 bis 1 500 Euro an. Die Höhe richtet sich jeweils nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand (siehe § 2 GOVV). Eine Verzichtserklärung kostet 65 Euro, Konformitätskontrollen mit Vor-Ort-Kontrolle sind teurer und vom Aufwand im Einzelfall abhängig.

Die Entscheidung, ob Gebühren genommen werden und gegebenenfalls in welcher Höhe, ist Ländersache. Die Gebühren der einzelnen Bundesländer fallen daher unterschiedlich aus.

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob die Zollstellen zusätzliche Gebühren erheben.

- 6. Welche Zoll- oder sonstige Grenzkontrollstelle passieren Obstexporte aus Niedersachsen vorrangig? Befindet sich diese in Niedersachsen oder in einem anderen Bundesland? Falls sie in einem anderen Bundesland liegt, warum wird diese von niedersächsischen Exporteuren bevorzugt?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine näheren Informationen vor. Zollbehörden sind Bundesbehörden, die Frage fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes.